

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****35**1. September 2007  
61. Jahrgang  
Seiten 1633-1680**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

---

**WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**  
TEIL IV

---

Postverlagsort Frankfurt a. M.

**AUS DEM INHALT:**

Seite 1633

Wiss. Assistent Dr. Carsten Jungmann, LL.M. (Yale),  
M.Sc. in Finance (Leicester), Hamburg  
Lastschriftwiderspruch des (vorläufigen) Insolvenzver-  
walters  
- Plädoyer für eine Trendwende in der BGH-Rechtspre-  
chung -

Seite 1640

Oberregierungsrat Dirk Voge, Bonn  
Schuldrechtlich ausgestaltete Anlagemodelle als  
Finanzkommissionsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1  
Satz 2 Nr. 4 KWG

Seite 1648

BGH, 26.6.2007  
Zur Frage, ob der Nichtigkeitseinwand des bei Abgabe  
der Vollstreckungsunterwerfungserklärung nicht wirk-  
sam vertretenen Fondsgesellschafters gegen Treu und  
Glauben verstößt

Seite 1666

BVerfG, 11.7.2007  
Zur Berücksichtigung einer Suizidgefahr der  
Vollstreckungsschuldnerin

Seite 1672

BGH, 9.7.2007  
Zur Bedeutung des Begriffs „Pfand“ auf einer  
individualisierten Getränkeflasche

Seite 1673

BGH, 9.7.2007  
Kein Verlust des Eigentums an individualisierten Mehr-  
wegpfandflaschen durch Verkauf und Weitervertrieb

Seite 1679

Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Wiss. Assistent Dr. Carsten Jungmann, LL.M. (Yale), M.Sc. in Finance (Leicester), Hamburg  
Lastschriftwiderspruch des (vorläufigen) Insolvenzverwalters  
- Plädoyer für eine Trendwende in der BGH-Rechtsprechung - 1633
- Oberregierungsrat Dirk Voge, Bonn  
Schuldrechtlich ausgestaltete Anlagemodelle als Finanzkommissionsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2  
Nr. 4 KWG  
- Zugleich Anmerkung zu den Urteilen des Hessischen VGH vom 13.12.2006 - 1640

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

- Bundesgerichtshof 26.6.2007 Zur Frage der Treuwidrigkeit des von einem Fondsgesell- 1648  
schafter erhobenen Nichtigkeitseinwands, der bei Ab-  
gabe der Vollstreckungsunterwerfungserklärung nicht  
wirksam vertreten war
- Bundesgerichtshof 26.6.2007 Zur Pflicht der nicht beweisbelasteten Partei, in ihrem Be- 1651  
sitz befindliche Urkunden, auf die die beweispflichtige  
Partei sich bezogen hat, auf Anordnung des Gerichts vor-  
zulegen
- Bundesverwaltungs- 6.11.2006 Missbilligung als rechtlich zulässiges und gegenüber der 1655  
gericht Verwarnung nach § 36 Abs. 2 KWG milderer Mittel der  
Bankenaufsicht
- LG Landshut 26.4.2007 Zu der Haftung eines mittelbar über einen Beteiligungs- 1656  
treuhänder an einer Publikums-KG beteiligten Anlegers,  
der Abtretbarkeit eines Anspruchs des Beteiligungstreu-  
händers gegen den Anleger auf Freistellung von Ansprü-  
chen, der Aufrechnung durch den Anleger gegenüber  
dem Freistellungsanspruch und der Verjährung des Frei-  
stellungsanspruchs

#### **Gesellschaftsrecht**

- Bundesgerichtshof 18.6.2007 Parteivortrag über eine Vereinbarung der Unverfallbar- 1662  
keit einer Versorgungsanwartschaft als Gegenstand eines  
Geständnisses
- Bundesgerichtshof 16.7.2007 Entscheidung über die Kündigung des Anstellungsver- 1664  
hältnisses eines Geschäftsführers einer Komplementär-  
GmbH durch dessen Mitgeschäftsführer

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

- Bundesverfassungs- 11.7.2007 Zur Berücksichtigung einer im Zuge des Zwangsverstei- 1666  
gericht gericht gerichtsverfahrens in der Person der Beschwerdeführerin  
als Vollstreckungsschuldnerin aufgetretenen Suizidge-  
fahr, die nach der Erteilung des Zuschlags erstmals mit  
der dagegen gerichteten sofortigen Beschwerde geltend  
gemacht wurde
- Bundesgerichtshof 14.6.2007 Zu den Pflichten des Vollstreckungsgerichts, wenn mit ei- 1667  
ner Zwangsvollstreckung die konkrete Gefahr für Leben  
und Gesundheit des Schuldners verbunden ist
- Bundesgerichtshof 14.6.2007 Entstehung der Aufrechnungslage zwischen dem Vergü- 1669  
tungsanspruch des Rechtsanwalts und dem Anspruch des  
Mandanten auf Herausgabe eingezogener Gelder frühes-  
tens, wenn der Rechtsanwalt das Geld empfangen hat

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	9.7.2007	Zur Bedeutung des Begriffs „Pfand“ auf einer individualisierten Getränkeflasche	1672
Bundesgerichtshof	9.7.2007	Kein Verlust des Eigentums an individualisierten Mehrwegpfandflaschen durch den Verkauf und Weitervertrieb des Getränks; Anrechnung des Pfandbetrags auf den dem Eigentümer durch den Verlust seiner Flaschen entstandenen Schaden	1673
Bundesgerichtshof	14.6.2007	Zum Umfang der von einem Versicherungsmakler geschuldeten Beratung und Betreuung seines Kunden	1676

## Sonstiges

Bundesgerichtshof	5.3.2007	Mit Ausnahme der internationalen Zuständigkeit keine Prüfung der Zuständigkeit des erstinstanzlichen Gerichts in der Revisionsinstanz; Zurückweisung eines hilfsweise gestellten Verweisungsantrags	1678
-------------------	----------	---	------

## Berichtigung

Bundesgerichtshof	21.12.2006	Statthaftigkeit der sofortigen Beschwerde eines Insolvenzgläubigers, die sich gegen die mit der Verfehlung des erforderlichen Quorums begründete Ablehnung seines Antrags auf Einberufung einer Gläubigerversammlung wendet	1679
-------------------	------------	---	------

## Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Neufassung der Europäischen Verträge; 2. Corporate Governance in der Europäischen Union; 3. Konsultation zur Aktionärsrechterichtlinie; 4. Konsultation zu Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten; 5. Europäische Privatgesellschaft; 6. Better Regulation	1679
-----------------	---	------

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV